

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ANIOS LB 400

Flüssiges Reinigungsmittel für gewerbliche Anwendung – Instrumentenaufbereitung

Gefahrenauslöser: Kaliumhydroxid

Inhaltsstoffe: <5% Phosponate, <5% Polycarboxylate

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

GEFAHR



- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht in Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung geraten lassen.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol, Staub nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle nicht bedeckten Hautstellen gründlich waschen
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen



Augenschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Handschuhe – Butylkautschuk (min. Dicke 0,7mm), Nitrilkautschuk (min. Dicke 0,4mm) (Durchbruchzeit: 1-4 Stunden). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Körperschutz: Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutz-ausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
- Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, sofort Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Spülung mit viel Wasser (mind. 15min), falls verfügbar milde Seife verwenden, beschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser (mind.15min.), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen. Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Nicht in Wasserläufe gießen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: